

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0148**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Sankt Augustiner Bildungslandschaft - Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Sankt Augustiner Bildungslandschaft und die Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung begrüßen die Initiativen und Aktivitäten der Verwaltung zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Dazu zählt, auf der Grundlage der dargestellten Konzepte die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auch weiterhin durch geeignete Maßnahme, z.B. durch die Schaffung und Pflege von Bildungsnetzwerken zu unterstützen und zu fördern.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Konzept zur Gestaltung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft umzusetzen.

### Sachverhalt / Begründung:

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Schulverwaltung und des Jugendamtes in

einem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wurde der sich in den letzten 15 Jahren immer deutlicheren Verzahnung von Jugendhilfe und Schule schon früh durch eine strukturelle Verankerung in der Verwaltung Rechnung getragen.

In einem nächsten Schritt wurde Kommunale Bildungsplanung als neue Aufgabe und Handlungsfeld identifiziert mit dem Ziel, die Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden. Hierzu zählen explizit auch die Schulen. Zunächst angedockt an eine Fachdienstleitung ist die Aufgabe seit März 2014 als Stabsstelle im Fachbereich etabliert. Zwischenzeitlich sind viele Planungsprozesse an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung & Beruf initiiert und etabliert worden.

Die Jugendämter sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 81 Abs. 3 SGB VIII zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen verpflichtet. Mit der in der Anlage beigefügten Darstellung der aktuellen Handlungsfelder und den sich daraus ergebenden Handlungskonzepten stellt die Verwaltung erstmalig die ganze Bandbreite der kommunalen Aktivitäten eingebettet in einen fachlichen Rahmen vor. Mit deren Umsetzung kommt die Verwaltung der genannten Pflichtaufgabe nach.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.